

01.07.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Stand der Beitrittsverhandlungen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 307237 - vom 27. Juni 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 13. Juni 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Stand der Beitrittsverhandlungen (KOM(2001) 700 – C5-0024/2002 – 2002/2023(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Strategiepapiers und Berichts der Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2001) 700 – C5-0024/2002),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Laeken vom 14. und 15. Dezember 2001,
 - unter Hinweis auf seine bisherigen Entschlüsse und Berichte seit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen,
 - unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 31. Mai 2001 zu dem Vertrag von Nizza und der Zukunft der Europäischen Union¹ und vom 29. November 2001 zu dem Verfassungsprozess und der Zukunft der Union²,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Haushaltskontrolle, des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten, des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt, des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik, des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Fischerei, des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport, des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit und des Petitionsausschusses (A5-0190/2002),
- A. in der Erwägung, dass dieser Bericht die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer ermutigen soll, ihre Aufgaben in diesem entscheidenden Jahr des Beitrittsprozesses zu erfüllen,
1. betont, dass die Erweiterung der Europäischen Union für die Völker Europas eine historische Notwendigkeit ist, um auf dem Weg der politischen Einigung des

¹ ABl. C 47 E vom 21.2.2002, S.108.

² Angenommene Texte Punkt 19.

europäischen Kontinents voranzukommen und weitere wirtschaftliche und soziale Fortschritte zu gewährleisten; vertritt den Standpunkt, dass der wohldurchdachte und stetige Prozess der von den Beitrittsländern durchgeführten und durch die Heranführungsstrategie der Europäischen Union unterstützten Reformen seine positiven Auswirkungen auf die Stabilität des gesamten Kontinents bereits bewiesen hat;

2. weist darauf hin, dass der Beitritt den neuen Mitgliedsstaaten ein hohes Maß an politischer Verantwortung für die Zukunft der Europäischen Union und der Welt zuschreibt, und macht darauf aufmerksam, dass sich alle Mitgliedsstaaten – alte wie neue – bewusst sein müssen, dass Verhaltensweisen aus dem letzten wie vorletzten Jahrhundert nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden dürfen; ist sich sicher, dass durch die Erweiterung der Europäischen Union die Wunden vieler historischer Zwiste geschlossen werden können und die Völker sich am gemeinsamen Bau des neuen Hauses Europas beteiligen werden, um einen dauerhaften Frieden, gemeinsame Werte und das Wohl der Völker Europas zu gewährleisten;
 3. ist der festen Überzeugung, dass so wie in den Fällen der bereits erfolgten Beitritte unterschiedliche Auffassungen über geschichtliche Ereignisse kein Beitrittshindernis darstellen, erwartet sich aber von allen Seiten die Bereitschaft zum offenen und ehrlichen Dialog, dem das Bekenntnis zum Aufbau eines gemeinsamen Europas, das die Nachkriegsordnung ablöst, zu Grunde liegt;
 4. fordert die Mitgliedstaaten auf, keine neuen Hemmnisse gegen die Erweiterung zu schaffen; bekräftigt gleichzeitig, dass kein Beitrittsland über die Bestimmungen des Besitzstandes hinausgehen muss, um Mitglied der Europäischen Union werden zu können;
 5. betont, dass die Bewertung der Beitrittsländer auf der Grundlage des eigenen Verdienstes, unter Anwendung des Grundsatzes der Differenzierung und unter strikter Einhaltung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki und der politischen Beitrittskriterien die vom Europäischen Rat im Juni 1993 in Kopenhagen festgelegt wurden, erfolgen muss; bekräftigt, dass Meinungs- und Pressefreiheit, die Wahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Gewissheit, dass kein Bürger von willkürlicher Verhaftung bedroht ist und dass alle Bürger, einschließlich der Minderheiten, den Schutz der Regierung genießen, die Grundlagen einer freien und demokratischen Gesellschaft darstellen; besteht gemäß den Kriterien von Kopenhagen darauf, dass jeder Staat, der der Europäischen Union beizutreten wünscht, diese Grundprinzipien respektieren muss;
 6. vertritt die Auffassung, dass in einer auf gemeinsamen Werten und den in der Grundrechtecharta verankerten Rechten beruhenden Europäischen Union die Achtung der Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse ist;
 7. begrüßt die aktive Beteiligung der Beitrittsländer am Konvent, der eingesetzt wurde, um eine solide konstitutionelle Grundlage zu schaffen, die es der erweiterten
-

Europäischen Union ermöglichen sollte, ihr Hauptziel, die weitere Integration, mit der Unterstützung wirksamer, demokratischer und transparenter Mechanismen zu erreichen; fordert die Vertreter der Beitrittsländer im Konvent nachdrücklich auf, in ihren Ländern eine lebhafte Debatte über die politische Zukunft Europas zu unterstützen;

8. bekräftigt erneut seine Auffassung, dass alle in Verhandlung stehenden Länder nach wie vor die politischen Kriterien erfüllen; ist aber der Meinung, dass äußerste Wachsamkeit geboten ist und die Situation von Minderheiten, die Phänomene Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung, die in einigen Ländern weiterhin Anlass zur Besorgnis geben, genau beobachtet werden müssen;
 9. verlangt von allen betroffenen Beitrittsländern entschiedenere Maßnahmen zur Lösung der Probleme der Roma-Minderheiten, insbesondere im Hinblick auf die Beendigung der Diskriminierung durch staatliche Einrichtungen und öffentliche Stellen (öffentliche Verwaltung, Polizei, Justiz und Schule); fordert sie auf, dem Parlament, der Kommission und dem Rat vor dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen einen Bericht vorzulegen, in dem die bisherigen und die laufenden Maßnahmen erfasst und feste Zusagen bezüglich der Art und Weise gegeben werden, wie jedes Land die Probleme der Roma bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu lösen gedenkt; fordert, dass die Europäische Union die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nachhaltig unterstützt;
 10. betont die Bedeutung der Förderung verantwortungsbewussten staatlichen Handelns, der wirksamen Bekämpfung der Korruption, die die Bemühungen um die Festigung der Rechtsstaatlichkeit untergräbt, und der Gewährleistung der notwendigen Unterstützung der Regierungspolitik durch die Zivilgesellschaft; fordert alle Beitrittsländer auf, dem Parlament, der Kommission und dem Rat vor Abschluss der Beitrittsverhandlungen einen Bericht über die Korruption und das organisierte Verbrechen vorzulegen, in dem die bisherigen und die laufenden Maßnahmen erfasst und feste Zusagen bezüglich der Art und Weise gegeben werden, wie jedes Land die Korruption und das organisierte Verbrechen künftig zu bekämpfen gedenkt;
 11. betont, dass die breite Palette der wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und ökologischen Reformen in den Beitrittsländern dem Fortschritt dieser Länder förderlich sein wird und ihren Bürgern letztendlich einen besseren Lebensstandard und bessere Zukunftsperspektiven bringen wird; fordert die Kommission auf, die Umsetzung des sozialen Dialogs als Teil des Besitzstands und des europäischen Sozialmodells sicherzustellen;
 12. bekräftigt erneut die Bedeutung eines hohen Maßes an nuklearer Sicherheit in den Beitrittsländern und betont, dass die Schließung der in Bulgarien, Litauen und der Slowakei betriebenen Reaktoren, die als nicht zu einem vernünftigen Preis nachrüstbar gelten, den Bestimmungen der Abkommen über die Beitrittspartnerschaft und der dazu gehörigen gemeinsamen Absichtserklärungen entsprechen muss; stellt fest, dass die Forderung der Union nach einer raschen
-

Stilllegung dieser Reaktoren Teil des gemeinsamen Standpunkts der Union im Rahmen der Beitrittsverhandlungen über das Energiekapitel geworden ist; wiederholt, dass die Union in Bezug auf andere Reaktoren wiederholt die Bedeutung eines hohen Maßes an nuklearer Sicherheit gemäß den Anforderungen und den in der Union weit verbreiteten Praktiken hervorgehoben hat;

13. wünscht, dass den Beitrittsländern durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit technische und wissenschaftliche Unterstützung gewährt wird und dass sie so rasch wie möglich in die Tätigkeit des Beratenden Forums dieser Behörde eingebunden werden, damit alle Verbraucher der Union und der Beitrittsländer Lebensmittel von gleicher Qualität und Sicherheit genießen können;
 14. betont, dass beim Beitrittsprozess keine Risiken zugelassen werden dürfen, die zu niedrigen Standards für die Lebensmittelsicherheit oder zu Gefahren irgendwelcher Art für die europäischen Verbraucher führen könnten, und fordert daher in Bezug auf die bevorstehenden Verhandlungen über Kapitel 7 betreffend Landwirtschaft nicht nur die Umsetzung des Besitzstandes, sondern auch die Erfüllung von Maßnahmen wie z.B.:
 - Überwachung der Außengrenzen,
 - Bestimmungen für den Schutz vor BSE,
 - Normen für lebensmittelverarbeitende Einrichtungen,
 - Bestimmungen für den Tierschutz;
 15. fordert die Kommission auf, eine wirksame Vertretung der Verbraucher zu fördern, indem sie die Entwicklung von Vereinigungen unterstützt und ihnen die Werkzeuge an die Hand gibt, die eine unabhängige Vertretung gewährleisten, die die Rolle einer „Gegenmacht“ zu den für die Verbraucherpolitik zuständigen offiziellen Stellen ist und für eine zufriedenstellende Information der Verbraucher sorgt;
 16. unterstreicht die Tatsache, dass die regionale Zusammenarbeit zwischen den Beitrittsländern von enormer Bedeutung für die Lösung der Hauptprobleme in diesen Ländern ist; fordert die Kommission auf, weitere Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Beitrittsländern zu ergreifen und die nötigen finanziellen Mittel für diesen Zweck bereitzustellen;
 17. ist der Auffassung, dass sowohl die Beitrittsländer als auch die Kommission ihre Anstrengungen auf eine bessere Nutzung der Heranführungsmittel konzentrieren sollten, durch die der Reformprozess eine erhebliche Unterstützung erfährt; unterstützt Vorschläge der Kommission für die Erhaltung der Dynamik der Heranführungsstrategie und fordert die Kommission auf, das Parlament über die Durchführung ihres Sonderaktionsplans zur Förderung des Ausbaus der Verwaltungskapazitäten in den Beitrittsländern auf zentraler und regionaler Ebene zu unterrichten; zeigt sich insbesondere besorgt angesichts der finanziellen und
-

ökologischen Konsequenzen, die den Beitrittsländern aus den erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung des Sapard-Programms und dessen landwirtschaftlichen Umweltmaßnahmen erwachsen;

18. betont, dass die administrative und rechtliche Umsetzung und Durchführung des Besitzstands die Voraussetzung für eine erfolgreiche und aktive EU-Mitgliedschaft ist;
 19. fordert die Kommission, die EIB und die Beitrittsländer auf, dafür zu sorgen, dass alle Projekte für den Ausbau von Infrastruktureinrichtungen, die aus Heranführungshilfen finanziert werden, den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Umweltbereich entsprechen; stellt besorgt fest, dass vor dem Beitritt gewährte Beihilfen und Darlehen in den Beitrittsländern für Vorhaben verwendet werden können, die in der Lage sind, Gebiete zu zerstören, die gemäß den Naturschutzbestimmungen der Gemeinschaft geschützt werden würden; hebt hervor, dass die Entscheidungsprozesse über die Verwendung von Heranführungshilfen in den Beitrittsländern transparent ablaufen müssen;
 20. räumt ein, dass die Ereignisse vom 11. September und die neue Dimension der internationalen terroristischen Bedrohung auch als Katalysator für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern im Bereich Justiz und Inneres gewirkt haben, die schließlich zu einer effizienteren Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus führen dürfte; vertritt den Standpunkt, dass die strikte Einhaltung der Schengen-Standards an den EU-Außengrenzen von entscheidender Bedeutung ist und in Zukunft voll in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen sollte; fordert die Kommission auf, im Zuge der EU-Erweiterung nach Osten gemeinsam mit den betroffenen Staaten eine Balance zu suchen zwischen der zuverlässigen Sicherung der EU-Außengrenzen einerseits und dem Bedürfnis nach einem erleichterten Visaregime für die Menschen, die in den Grenzregionen leben andererseits;
 21. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, möglichst bald eine befriedigende Einigung über den gemeinsamen Standpunkt für die Kapitel über Landwirtschaft, Regionalpolitik und Haushaltsfragen zu erzielen, damit diese rechtzeitig abgeschlossen und die Verhandlungen „fahrplanmäßig“ zum Abschluss gebracht werden können, und zu gewährleisten, dass dabei die Verpflichtungen gemäß dem Vertrag von Amsterdam (Artikel 6 EGV) eingehalten werden, die die Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes in sämtliche Politikbereiche vorsehen;
 22. hebt hervor, dass die Übernahme des Besitzstands der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern eine unerlässliche Voraussetzung für einen Beitritt ist, da es im Wesentlichen um eine Menschenrechtsfrage geht, und dass der notwendige Aufbau von Institutionen oder die erforderliche Verbesserung der institutionellen und administrativen Kapazität in diesem Bereich eine wesentliche Vorbedingung für die vollständige Verwirklichung des Besitzstands ist;
-

23. unterstützt die Kommission in ihrer Kommunikationsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, die Bürger in den Mitgliedstaaten wie in den Beitrittsländern verstärkt für die Erweiterung zu sensibilisieren; betont, dass Transparenz und Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, insbesondere betreffend den Stand der Umsetzung und Durchführung der EG-Rechtsvorschriften sowie den gemeinsamen Standpunkt zum Erweiterungsprozess, diesbezüglich wichtige Elemente sind; trägt zu diesen Anstrengungen bei mit der geplanten Eröffnung der ersten EP- Informationsbüros in vier Beitrittsländern Ende des Jahres 2002 und unterstützt die Bemühungen um eine Dezentralisierung der Umsetzung der Kommunikationsstrategie für jedes einzelne Land; weist darauf hin, dass diese Kommunikationsbüros vor allem eine fördernde Funktion haben sollten, die mit Umsicht wahrgenommen werden sollte;
 24. fordert die Organe der Europäischen Union und die Behörden in den Beitrittsländern und den betroffenen Mitgliedstaaten auf, ihre Strategie für die Information und Kommunikation gegenüber den Bürgern über die Bedeutung der Erweiterung zu verbessern;
 25. zeigt sich besorgt über die Zunahme populistischer, fremdenfeindlicher und antieuropäischer Bewegungen in den Beitrittsländern und in den Mitgliedstaaten sowie über deren mögliche negative Auswirkungen auf den Erweiterungsprozess; fordert alle demokratischen Parteien auf, ihre Anstrengungen zur Förderung der demokratischen Werte sowie der Grundprinzipien und Ziele der europäischen Integration zu verstärken;
 26. stellt die erheblichen Veränderungen in der öffentlichen Meinung in den Beitrittsländern gegenüber der EU-Mitgliedschaft fest und betont, dass die Zustimmung der Öffentlichkeit zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union nicht als gegeben angesehen werden darf; ruft die europäischen Institutionen und die Regierungen der Beitrittsländer und Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zu verstärken und zu verbessern, um ihre Bürger dezentral und koordiniert über den Beitrittsprozess zu informieren, ohne in Propaganda zu verfallen;
 27. bekräftigt erneut seine feste Zusage, alle Anstrengungen der Beitrittsländer und der Kommission in dieser entscheidenden Phase zu unterstützen, um die Beitrittsverhandlungen bis Ende 2002 zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und im Jahr 2004 möglichst viele neue Mitgliedstaaten begrüßen zu dürfen;
 28. erwartet, dass die Kommission Ende des Jahres 2002 einen aktualisierten „Fahrplan“ für diejenigen Kandidatenländer vorlegt, die nicht in der ersten Welle beitreten können; legt großen Wert darauf, dass die übrigen Kandidatenländer bei ihren Bemühungen im Hinblick auf den EU-Beitritt weiterhin politisch und finanziell verstärkt unterstützt werden;
 29. appelliert an alle Länder, die der Europäischen Union in der ersten Runde beitreten, aktiv die Mitgliedschaft aller anderen Beitrittsländer zu unterstützen, die derzeit Verhandlungen mit der Europäischen Union führen;
-

30. ermuntert die Türkei, mit den Verfassungsreformen fortzufahren, die für den Demokratisierungsprozess von grundlegender Bedeutung sind und seit ihrer Einleitung im Oktober 2001 positive Ergebnisse gezeitigt haben; dringt darauf, dass diese und noch weitergehende Reformen zu einer möglichst baldigen Änderung und ordnungsgemäßen Umsetzung der einschlägigen Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften führen müssen, um echte und spürbare Fortschritte im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu erzielen, damit die immer noch bestehende Kluft zwischen der Zusage der Türkei, die politischen Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen, und ihrer tatsächlichen Umsetzung gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken sobald wie möglich beseitigt werden kann; fordert die betroffenen Seiten auf, die Heranführungsstrategie für die Türkei uneingeschränkt, rasch und wirksam umzusetzen und die EU-Hilfen auszuweiten, um die Vorbereitungen der Türkei auf den Beitritt zu beschleunigen; ermutigt die Türkei, die laufenden Gespräche über das Zypern-Problem aktiv zu unterstützen, damit in naher Zukunft eine gerechte und dauerhafte Regelung erzielt werden kann;
31. fordert die Kommission auf, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Staaten, die an die erweiterte Union grenzen werden, insbesondere mit der Ukraine, zu verstärken;
32. zeigt sich interessiert an der NATO-Erweiterung und nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die die sieben Kandidaten bei der Umsetzung ihrer Aktionspläne im Hinblick auf eine künftige Mitgliedschaft erzielt haben; ist der Auffassung, dass dieser Prozess sowie die Entwicklung der ESVP die Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Kontinent stärken können; betont, dass eine ausgewogene Erweiterung der NATO ein wesentliches Element bei der Umgestaltung des Bündnisses im Einklang mit der neuen Vision darstellt;

Länder, die den Beitritt im Jahr 2004 anstreben

Zypern

33. begrüßt, dass seit 16. Januar 2002 direkte und intensive Verhandlungen zwischen Glafkos Klerides und Rauf Denktasch im Gange sind; hofft, dass die Beitrittsperspektive der Republik Zypern eine neue Dynamik im Hinblick auf die Lösung des Zypernproblems auslösen wird;
 34. fordert beide Seiten in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, öffentliche Äußerungen, Erklärungen und Handlungen zu vermeiden, die den Geist der Zusammenarbeit, der die Verhandlungen bislang bestimmte, gefährden könnten;
 35. weist erneut darauf hin, dass der Beitritt nur für einen einzigen souveränen zypriischen Staat möglich ist; stellt fest, dass dieser Staat gemäß den Resolutionen des UN-Sicherheitsrates zwei Zonen und zwei Volksgruppen umfassen kann, aber auf internationaler Ebene voll handlungs- und entscheidungsfähig sein muss; ist der festen Überzeugung, dass die Befugnisse in den Bereichen Außenpolitik,
-

Europapolitik, Wirtschafts- und Währungspolitik, Staatsbürgerschaft sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik gemeinsam ausgeübt werden müssen;

36. betont, dass ungeachtet der konstitutionellen Regelungen, die die Parteien vorsehen mögen, der gemeinschaftliche Besitzstand, die Grundfreiheiten und die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden müssen und dass vereinbarte Ausnahmen vom gemeinschaftlichen Besitzstand in das Beitrittsrahmenwerk aufgenommen werden können, wohingegen es keine Befreiung von der Anwendung der Grundprinzipien der Europäischen Union (z.B. Menschenrechte) geben kann;
37. fordert die beiden Parteien auf, die Verhandlungen mit Redlichkeit und Kompromissbereitschaft und im Geiste der Versöhnung auf der Grundlage der entsprechenden UN-Resolutionen fortzusetzen, schließt sich der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen an, wonach die Mitglieder des Rates die von den beiden Führern geäußerte Auffassung teilen, dass angestrebt werden sollte, bis Juni 2002 eine Einigung zu erzielen, und dass dieses Ziel erreichbar sei³, und weist darauf hin, dass nicht auf den Faktor Zeit gesetzt werden darf, um den für Ende 2002 vorgesehenen Abschluss des Verhandlungsprozesses hinauszuschieben;
38. bekräftigt erneut seinen Standpunkt, wonach in dem Fall, dass innerhalb der gesetzten Frist keine Einigung zustande kommt, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Helsinki, die sich das Europäische Parlament zu eigen gemacht hat, in vollem Umfang Anwendung finden werden; betont, dass die Türkei die laufenden Gespräche über die Zypernfrage aktiv unterstützen muss, damit in naher Zukunft eine gerechte und dauerhafte Lösung auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates gefunden werden kann;
39. fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass beiden Seiten jede denkbare Unterstützung zuteil wird, um besser darüber informiert zu sein, was eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union bedeutet, insbesondere zum Verständnis dessen, wie sich die Rahmenbedingungen des Zypernproblems im Ergebnis des Integrationsprozesses verändern;
40. stellt erfreut fest, dass sich die makroökonomische Situation Zyperns in den vergangenen 18 Monaten weiter verbessert hat und das Haushaltsdefizit, das zuvor Anlass zur Besorgnis gegeben hatte, zurückgegangen ist; nimmt ferner die niedrige Inflationsrate und Arbeitslosenquote sowie das hohe BIP-Wachstum zur Kenntnis;
41. begrüßt den im Januar 2001 als Teil des Gemeinsamen Finanzrahmens der Kommission (2004-2006) für die Beitrittsverhandlungen gemachten Vorschlag, den Rahmen der Mittel anzupassen, um dem nördlichen Teil Zyperns zu helfen, nach dem Beitritt im Kontext einer politischen Regelung seinen Entwicklungsrückstand aufzuholen;
42. stellt fest, dass bis jetzt 28 Verhandlungskapitel vorläufig abgeschlossen worden

³ Presseerklärung SC/7308 vom 26.2.2002.

sind, sodass Zypern diesbezüglich erneut zu den Spitzenreitern gehört; räumt jedoch ein, dass die Fortschritte beim Abschluss von Kapiteln im Kontext der Qualität der Umsetzung und Durchführung zu sehen sind; stellt fest, dass sich der Angleichungsprozess allmählich beschleunigt hat, fordert Zypern jedoch nachdrücklich auf, dem Erlass der erheblichen Zahl noch ausstehender Gesetze seine volle Aufmerksamkeit zu widmen; äußert sich besorgt darüber, dass verschiedene den Naturschutz betreffende Richtlinien der Gemeinschaft noch nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt sind, und fordert Zypern eindringlich auf, seine bestehenden Rechtsvorschriften für die Jagd an die Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten anzupassen;

43. stellt fest, dass lediglich die Kapitel noch offen sind, die für alle Beitrittsländer auf horizontaler Basis behandelt werden, d.h. die Landwirtschaft sowie die Finanz- und Haushaltsbestimmungen;
44. zeigt sich zutiefst besorgt über die Situation im nördlichen Teil der Insel, was die Meinungsfreiheit sowie Prozesse gegen und wachsenden Druck auf einige unabhängige Medien betrifft;
45. fordert Rauf Denktasch auf, die Arbeit der EU-Vertreter nicht zu behindern, indem er ihren Status als Diplomaten anerkennt und ihnen gestattet, in den türkisch-zyprischen Teil einzureisen, damit sie ihren Aufgaben nachkommen und wirksam zur Entwicklung bikommunaler Projekte beitragen können;
46. bekräftigt erneut sein Eintreten für Kontakte, Projekte und Dialoge zwischen den beiden Volksgruppen auf allen Ebenen als notwendige vertrauensbildende Maßnahmen; fordert Rauf Denktasch auf, seinen Widerstand gegen solche Kontakte aufzugeben; sieht jedoch in dem jüngsten Treffen zwischen Gewerkschaftsverbänden beider Seiten sowie in dem bahnbrechenden Treffen zwischen den politischen Parteien beider Seiten einen Grund zum Optimismus;
47. bekräftigt seine an die Regierung Zyperns gerichtete Aufforderung, Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, die homosexuelle Männer und Frauen diskriminieren;
48. würdigt die Initiative, die ergriffen wurde, um Vertreter der Bürgergesellschaft beider Seiten am 14. Mai 2002 zu einer öffentlichen Aussprache über die gegenwärtige Situation ins Europäische Parlament einzuladen, um den Dialog zu fördern und die Vertrauensbildung zu erleichtern;

Tschechische Republik

49. erinnert die Tschechische Republik daran, dass ein effizienter und effektiver öffentlicher Dienst eine wichtige Voraussetzung sowohl für die politischen Kriterien als auch für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands ist; fordert die Tschechische Republik auf, mit der Umsetzung einer umfassenden Reform der öffentlichen Verwaltung fortzufahren, begrüßt, dass das Parlament inzwischen ein Gesetz über den öffentlichen Dienst verabschiedet hat; anerkennt die Aktivitäten der
-

Tschechischen Republik bei der Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität durch Verstärkung der diesbezüglichen Dienste der Polizei und der Staatsanwälte; begrüßt in diesem Zusammenhang den Mut von Investoren, existierende Korruptionstatbestände öffentlich anzuprangern und damit mitzuhelfen, das Investitionsklima in der Tschechischen Republik zu verbessern;

50. begrüßt die relative Widerstandsfähigkeit der tschechischen Wirtschaft gegenüber dem Konjunkturrückgang an ihren Hauptmärkten und sieht darin ein weiteres Anzeichen dafür, dass die Wirtschaft in der Lage sein wird, nach dem Beitritt den Marktkräften standzuhalten; ermahnt die Regierung jedoch, sehr genau darauf zu achten, in den nächsten zwei Jahren nicht über ihr hochgestecktes Planziel für das Haushaltsdefizit hinauszuschießen;
 51. begrüßt, dass die Tschechische Republik weitere signifikante Fortschritte in vielen Kapiteln des Besitzstands gemacht hat; fordert die Regierung auf, die verbleibenden Lücken in Angriff zu nehmen und insbesondere ihre Angleichungsbemühungen in Bereichen wie öffentliches Vergabewesen, gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise, Wettbewerbsrecht und veterinärrechtliche Vorschriften zu verstärken;
 52. ist zuversichtlich, dass die Tschechische Republik die Verwaltungskapazität zur Durchsetzung des Besitzstands in allen Bereichen weiter ausbauen wird, insbesondere was die Durchführungs- und Überwachungskapazitäten der für die Rechte an geistigem Eigentum zuständigen Behörden wie z.B. Zoll, Polizei, Justiz und Handelsaufsicht angeht; weist die Tschechische Republik darauf hin, dass konkretere Fortschritte erforderlich sind, um ein angemessenes und effizientes Funktionieren der Finanzverwaltung sicherzustellen;
 53. fordert die Tschechische Republik auf, die Verstärkung der für die Regionalpolitik zuständigen zentralen und regionalen Verwaltungsstellen fortzusetzen, damit sie dafür gerüstet sind, nach dem Beitritt die Strukturfonds durchzuführen; fordert die Tschechische Republik auf, ihre Anstrengungen zum Aufbau eines umfassenden Kontrollsystems zu verstärken, um die interne öffentliche Finanzkontrolle und die externe Rechnungsprüfung in vollem Umfang wahrnehmen zu können;
 54. fordert sowohl die tschechischen Behörden als auch die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass von der Europäischen Union finanzierte Infrastrukturvorhaben die Bestimmungen der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Umweltbereich uneingeschränkt erfüllen; äußert in diesem Zusammenhang seine Besorgnis darüber, dass der geplante Donau-Oder-Elbe-Kanal mehreren Regionen schwere Schäden zufügen könnte, die gemäß den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über Umweltschutz unter Schutz zu stellen sind; fordert eine völlige Neubeurteilung des Plans, um seine Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Umweltbereich zu gewährleisten;
 55. begrüßt, dass die Tschechische Republik bereits 25 Verhandlungskapitel abschließen konnte, und erwartet, dass das Verkehrs- und das Wettbewerbskapitel unter dem
-

spanischen Vorsitz und die restlichen Kapitel bis Ende 2002 abgeschlossen werden; fordert die Tschechische Republik ferner auf, ihren im Kapitel Energie eingegangenen Verpflichtungen zur Erreichung eines hohen Niveaus an nuklearer Sicherheit im Bezug auf die KKW Temelin und Dukovany – auch im Vorbeitrittszeitraum – zu entsprechen;

56. bekräftigt seine Empfehlung, dass derzeitige und künftige Mitgliedstaaten, die annähernd dieselbe Bevölkerungszahl haben, dieselbe Zahl an Sitzen im Europäischen Parlament erhalten; vertritt daher nach wie vor die Auffassung, dass der Tschechischen Republik 22 Sitze im Europäischen Parlament zugesprochen werden sollten, da diese Zahl dem Anteil der Bevölkerung des Landes entspricht;
57. begrüßt die Verpflichtung der Tschechischen Republik, den EU-Besitzstand in der GASP umzusetzen;
58. begrüßt die beträchtlichen Anstrengungen der Regierung zur Verbesserung der Situation der Roma; unterstützt die Regierung bei der Fortsetzung ihrer Roma-Politik unter verstärkter Konsultation und Partnerschaft mit der betroffenen Bevölkerung, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der Wohn-, Bildungs- und Beschäftigungssituation;
59. nimmt die Erklärung des tschechischen Parlaments vom 24. April 2002 und die der Regierung zur Kenntnis, dass auf der Grundlage der Präsidentendekrete „keine neuen Rechtsbeziehungen entstehen können“; nimmt Kenntnis von der gemeinsamen Erklärung von Ministerpräsident Zeman und Kommissionsmitglied Verheugen; erwartet von der Tschechischen Republik, dass für den Fall, dass die gegenwärtige tschechische Rechtsordnung – z.B. auf Grund der Präsidentendekrete – immer noch diskriminierende Formulierungen enthält, die dem gemeinschaftlichen Besitzstand widersprechen, diese spätestens zum Zeitpunkt des EU-Beitritts beseitigt sind; wird seine endgültige Stellungnahme hierzu nach Erhalt des angeforderten externen Rechtsgutachtens abgeben;
60. erwartet, dass bei Abschluss der Verhandlungen und des internen Reformprozesses das Ziel des EU-Beitritts in der ersten Welle erreicht werden wird;

Estland

61. erinnert daran, wie zügig die Beitrittsverhandlungen mit Estland bis zum Beginn, aber nicht im Verlauf des Jahres 2001 verlaufen sind, und stellt fest, dass die Suche nach optimalen Lösungen eher maximale Unterstützung im Land finden könnte als der rasche vorläufige Abschluss von mehr Kapiteln; teilt die Schlussfolgerungen der Kommission, dass Estland sowohl bei der Übernahme als auch bei der Umsetzung des Besitzstands weiterhin gut vorangekommen ist und dass sich auch seine Verwaltungskapazität positiv entwickelt; betont nichtsdestoweniger die Notwendigkeit, die noch verbleibenden Herausforderungen, die von der Kommission aufgezeigt und von Estland eingeräumt werden, wirksam in Angriff zu nehmen; verweist in diesem Zusammenhang auf den Energiesektor und die Regionalpolitik;
-

62. nimmt den jüngsten Regierungswechsel zur Kenntnis, der in voller Übereinstimmung mit den demokratischen Standards vollzogen wurde; begrüßt die Erklärungen der neuen Regierung zu ihrer EU-Politik, in der der Akzent besonders auf Kontinuität gelegt wurde; begrüßt ferner die Entscheidung der neuen Regierung, keine bedeutenden Veränderungen im Verhandlungsteam oder im öffentlichen Dienst vorzunehmen; vertritt die Auffassung, dass dies den erfolgreichen und fristgerechten Abschluss der Verhandlungen erleichtern wird; ist ferner der Auffassung, dass diese Entscheidung ein weiterer Beweis für die Integrität der öffentlichen Verwaltung in Estland ist und dass diese Integrität die Haupterklärung dafür ist, dass es in Estland so wenig Korruption gibt;
 63. stellt mit Befriedigung fest, dass sich das rechtliche und mentale Umfeld, in dem sich die Beziehungen zwischen den ethnischen Minderheiten und der estnischen Gesellschaft in ihrer Gesamtheit abspielen, weiterhin positiv entwickelt; weist darauf hin, dass die OSZE nach der Änderung des Wahlgesetzes beschlossen hat, ihre Mission in Tallinn zu schließen, da Estland ausreichende Fortschritte gemacht hat; begrüßt die Absicht der Regierung, für die Bereitstellung eines kostenlosen Sekundarunterrichts in Russisch auch über das Jahr 2007 hinaus Sorge zu tragen; ist überzeugt, dass die derzeitige positive Entwicklung in der estnischen Gesellschaft in Bezug auf die Integration von Minderheiten noch für eine Reihe von Jahren aufrechterhalten und durch angemessene Mittel und Regelungen für Estnisch-Kurse und sonstige Maßnahmen gefördert werden muss; ermutigt Estland, in Zusammenarbeit mit den einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen weiterhin an der Entwicklung wirksamer Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Diskriminierung zu arbeiten; fordert Estland auf, seine Absichten für die Jahre nach dem Auslaufen des derzeitigen staatlichen Programms zur Integration in der estnischen Gesellschaft im Jahr 2007 anzugeben;
 64. bemerkt, dass das Wirtschaftswachstum und die meisten makroökonomischen Indikatoren weiterhin zuversichtlich stimmen; weist darauf hin, dass es Estland bereits durch eigene Anstrengungen gelungen ist, die breite Kluft zwischen seinem Pro-Kopf-BIP und dem der Europäischen Union um einige Prozentpunkte zu verringern; ist sich bewusst, welche Herausforderung es für Estland bedeutet, sich um einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu bemühen und dabei gleichzeitig den sozialen Erfordernissen und dem enormen Investitionsbedarf im Umweltbereich und anderen Bereichen, die generell im Zusammenhang mit dem EU-Besitzstand stehen, gerecht werden zu müssen;
 65. ist sich der Unterschiede bewusst, die zwischen den Regionen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung, das Bildungsniveau und den Lebensstandard bestehen; nimmt das hartnäckige Problem der Langzeitarbeitslosigkeit zur Kenntnis, insbesondere unter ethnischen Minderheiten, Frauen, Behinderten und älteren Menschen; weist darauf hin, dass es in Estland keine übermäßigen räumlichen Entfernungen gibt und dass die Hauptstadt Tallinn als Motor für Estland agiert und für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und das Wachstum des gesamten Landes von entscheidender Bedeutung ist;
-

66. ermuntert zu weiterer Zusammenarbeit zwischen den baltischen Staaten und mit der gesamten Ostseeregion; begrüßt die jüngsten Anstrengungen Estlands und Russlands zur Verbesserung ihrer bilateralen Beziehungen und hofft, dass dies dazu führen wird, dass das in den meisten Bereichen, einschließlich des Bereichs der Sicherheit im weitesten Sinne, vorhandene beträchtliche Potenzial für eine beiderseits nutzbringende Zusammenarbeit weit effektiver genutzt werden kann als bisher;
67. stellt fest, dass der EU-Beitritt breite Zustimmung in der Bevölkerung findet und dass es auch im Interesse der gegenwärtigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegt, die beiderseitigen Vorteile einer Erweiterung der Europäischen Union hervorzuheben;
68. ist der Meinung, dass die problematische Abhängigkeit Estlands vom Ölschiefer für die Elektrizitätsversorgung nur längerfristig verringert werden kann; betont, dass zwischenzeitlich erhebliche Investitionen zur Verringerung der umweltschädigenden Auswirkungen der Ölschieferindustrie erforderlich sind und die Anstrengungen zur Förderung neuer Wirtschaftstätigkeiten in der geplagten Region Ida-Virumaa verdoppelt werden müssen; sieht hier eine wichtige Rolle für die Hilfe der Europäischen Union;

Ungarn

69. bekräftigt, dass Ungarn die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, und begrüßt in Bezug auf die wirtschaftlichen Kriterien die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die gekennzeichnet ist durch anhaltendes Wachstum, Handelsbilanzüberschuss, hohes Niveau der Auslandsinvestitionen und relativ niedrige Arbeitslosenquote; ist der Ansicht, dass alle diese Parameter auf eine harmonische Integration in den Binnenmarkt der Union hoffen lassen; fordert die ungarischen Behörden auf, ihre Anstrengungen auf die Bekämpfung der Inflation, eine strenge Haushaltsdisziplin und auf die Senkung der Zahl der Bürger, die an oder sogar unter der Armutsgrenze leben, zu konzentrieren;
 70. ersucht die neue Regierung, darauf zu achten, dass das ungarische Gesetz vom 19. Juni 2001 betreffend Vergünstigungen und Hilfe für in den Nachbarstaaten lebende Ungarn in einem Geist der Offenheit und des Konsenses angewandt wird, und begrüßt in diesem Zusammenhang die am 22. Dezember 2001 erfolgte Unterzeichnung des „Memorandum of Understanding“ zwischen der ungarischen und der rumänischen Regierung, das die Einigung der beiden Parteien über die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Gesetzes markiert, und fordert Ungarn auf, gemeinsam mit der Slowakei diesbezüglich eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden, die für die Fortsetzung gutnachbarlicher Beziehungen und die Stabilität der gesamten Region unverzichtbar ist;
 71. anerkennt die von der Regierung unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung der Lage der Roma-Minderheit ungeachtet der Schwierigkeiten und der Vielschichtigkeit des Problems; betont diesbezüglich, dass die Roma-Bevölkerung zunehmend in die Planung, Durchführung und Evaluierung der Projekte und
-

konkreten Maßnahmen zur Förderung ihrer Integration eingebunden werden muss; begrüßt die Tatsache, dass diese Gemeinschaft jetzt als Folge der jüngsten Wahlen im Parlament vertreten ist;

72. bekräftigt seine an die ungarische Regierung gerichtete Aufforderung, Bestimmungen im Strafgesetzbuch zu streichen, die homosexuelle Männer und Frauen diskriminieren, insbesondere Artikel 199;
 73. nimmt die von Ungarn erhobenen Einwände gegen den Vorschlag der Kommission für die Finanzierung der Erweiterung zur Kenntnis; hofft, dass die Europäische Union und Ungarn eine beiderseits annehmbare Lösung für diese Frage finden, die den Grundsätzen der Differenzierung und der jeweiligen Leistung beim Beitritt der Kandidatenländer gerecht wird und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die derzeitigen und die künftigen Mitgliedstaaten im Kräftespiel des Binnenmarkts gewährleistet;
 74. bekräftigt seine Empfehlung, dass derzeitige und künftige Mitgliedstaaten, die annähernd dieselbe Bevölkerungszahl haben, dieselbe Zahl an Sitzen im Europäischen Parlament erhalten; vertritt daher nach wie vor die Auffassung, dass Ungarn 22 Sitze im Europäischen Parlament zugesprochen werden sollten, da diese Zahl dem Anteil der Bevölkerung des Landes entspricht;
 75. begrüßt die Annahme der Strategie für die integrierte Entwicklung Ungarns und hofft, dass ihre Durchführung eine Verringerung der festgestellten regionalen Unterschiede ermöglicht; fordert die ungarische Regierung auf, die Gründung und Entwicklung von KMU in den am meisten benachteiligten Regionen energisch zu fördern, namentlich durch Steueranreize, die günstige Rahmenbedingungen für Investitionen und für die Entstehung einer dynamischen Schicht kleiner und mittelständischer Unternehmer schaffen; weist in dem selben Zusammenhang auf die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts Ungarns hin;
 76. unterstreicht die Entschlossenheit der Regierung bei der Bekämpfung der Korruption, die die Arbeit der Verwaltung in Misskredit gebracht und in der ungarischen Gesellschaft für Unbehagen gesorgt hat; betont die Bedeutung eines unabhängigen und effizienten öffentlichen Dienstes, um das optimale Funktionieren der Verwaltungsstellen auf allen Ebenen, insbesondere in Bereichen wie staatliche Beihilfen, Wettbewerb, Verbraucherschutz und Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten; fordert die ungarischen Behörden auf, den Erlass der an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichenen Gesetzesbestimmungen im Bereich des öffentlichen Vergabewesens zu forcieren und für ihre baldmöglichste Umsetzung zu sorgen, um zu verhindern, dass die in einigen Sektoren, namentlich im Autobahnbau angewandten Methoden im Widerspruch zum Europaabkommen und zum gemeinschaftlichen Besitzstand stehen;
 77. würdigt das Engagement Ungarns bei der Bekämpfung des Terrorismus, u.a. das am 27. November 2001 gemäß den Empfehlungen der Task Force der OECD und des
-

Europarats verabschiedete „Paket“ legislativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, das u.a. die Auflösung anonymer Sparkonten vorsieht; ist der Auffassung, dass die rigorose Umsetzung dieser Maßnahmen zur Eindämmung dieses in der Region weitverbreiteten Phänomens beitragen dürfte;

78. gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das neue Parlament eine Lösung für das Problem der Vertretung im Medienrat finden wird, dessen Unabhängigkeit für die Gewährleistung der Objektivität und Glaubwürdigkeit der Information und für die Bestätigung der Rolle der Medien in der demokratischen Gesellschaft unverzichtbar ist; fordert die ungarische Regierung auf, zur Angleichung der ungarischen und der EU-Rechtsvorschriften im audiovisuellen Sektor verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um die Annahme des ausstehenden Mediengesetzes zu gewährleisten;
79. verweist auf die Fortschritte in der Sozialpolitik nach dem Inkrafttreten des geänderten Arbeitsgesetzes; dringt gleichwohl darauf, dass der bis jetzt noch unzureichende soziale Dialog insbesondere auf sektoraler Ebene verstärkt wird, um vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern auf den Weg zu bringen;
80. hebt die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die ärztliche Behandlung hervor, das zur Verbesserung der Qualität der Behandlung und der Situation des im Gesundheitswesen tätigen Personals beitragen dürfte; weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit weiterer Investitionen in diesem Sektor und die Bedeutung der wirksamen Umsetzung des Aktionsprogramms der Regierung 2001 bis 2010 hin, das die Mängel in diesem in den Augen der Bürger besonders wichtigen Sektor beheben soll;

Lettland

81. stellt fest, dass Lettland von den abgeschlossenen Verhandlungskapiteln her mit der Gruppe von Ländern, mit denen die Verhandlungen 15 Monate früher aufgenommen wurden, jetzt völlig gleichgezogen hat; merkt jedoch an, dass in zahlreichen Bereichen noch umfangreiche Vorbereitungen für den EU-Beitritt getroffen werden müssen, wie von der Kommission festgestellt und von Lettland eingeräumt wird; ist der Meinung, dass nunmehr, da der geplante Beitrittstermin näherrückt, Lettland und der Europäischen Union am besten gedient ist mit einem fairen und offenen Dialog über die Herausforderungen und Schwierigkeiten auf der Grundlage einer festen gemeinsamen Verpflichtung, den Heranführungsprozess rechtzeitig und erfolgreich zum Abschluss zu bringen;
 82. nimmt die jüngsten Maßnahmen zur Erleichterung der Einbürgerung der vielen in Lettland lebenden Nichtstaatsangehörigen zur Kenntnis; begrüßt, dass die Stiftung für gesellschaftliche Integration ihre Tätigkeit jetzt aufgenommen hat; vertritt jedoch den Standpunkt, dass ihr derzeitiger bescheidener Etat aufgestockt und auf interethnische Integrationsprojekte konzentriert werden sollte; stellt mit Genugtuung fest, dass die OSZE beschlossen hat, ihre Mission in Riga zu schließen, da Lettland ausreichende Fortschritte gemacht hat; schlägt Lettland vor, die Möglichkeit zu
-

prüfen, den Sekundarunterricht auch über das Jahr 2004 hinaus in Russisch anzubieten; ist überzeugt, dass die Bemühungen um eine stärkere Integration der russischsprachigen Minderheit noch eine Reihe von Jahren aufrechterhalten werden müssen, und fordert Lettland daher auf, seine längerfristigen Absichten anzugeben; hofft, dass Lettland das Rahmenübereinkommen des Europarats für den Schutz nationaler Minderheiten unverzüglich ratifizieren wird;

83. begrüßt die Änderung des Wahlgesetzes, wonach Personen, die zu Wahlen antreten, keinen Nachweis lettischer Sprachkenntnisse mehr erbringen müssen; betrachtet dies als wesentlichen Schritt zur besseren Integration von Minderheiten in die lettische Gesellschaft, der davon zeugt, dass sich Lettland den internationalen demokratischen Standards verpflichtet fühlt;
 84. nimmt mit Besorgnis die anhaltenden Probleme im Justizwesen zur Kenntnis, einschließlich des Verfahrensstatus bei den Gerichten, der langen Dauer der Untersuchungshaft und der häufig sehr schlechten Haftbedingungen; begrüßt die Vorbereitung einer neuen Strafprozessordnung und empfiehlt, die Abhilfemaßnahmen zu intensivieren; nimmt das neue Asylgesetz zur Kenntnis und fordert die lettische Regierung auf, dafür zu sorgen, dass das Gesetz so angewandt wird, dass ein angemessener Schutz von Asylsuchenden gegen Abschiebung, insbesondere im Rahmen des „beschleunigten Verfahrens“ gewährleistet ist; weist auf die Notwendigkeit hin, Grenzschutzbeamte in Asylangelegenheiten zu schulen;
 85. beglückwünscht Lettland zu seiner sehr guten Wirtschaftsleistung im Jahr 2001, weist darauf hin, dass das BIP in Lettland bei 7,6 % lag und damit die höchste Rate unter den mittel- und osteuropäischen Ländern aufwies; verweist darauf, dass das beträchtliche Wirtschaftswachstum wahrscheinlich anhalten wird; ist sich jedoch auch des starken regionalen Gefälles und der weitverbreiteten Armut bewusst und weiß, dass der Druck auf den Staatshaushalt, der ein geringes Defizit aufweist, hoch ist; fordert daher vor diesem Hintergrund die schnellstmögliche Einführung der EU-Hilfe für den regionalen und sozialen Zusammenhalt;
 86. begrüßt, dass die meisten Elemente des für die Reform der öffentlichen Verwaltung erforderlichen Rechtsrahmens inzwischen verabschiedet sind; hofft, dass es möglich sein wird, das Tempo der Umsetzung des neuen Besoldungssystems, das ein Kernstück dieser Reform ist, zu beschleunigen;
 87. stellt mit Besorgnis fest, dass Lettland von den mit der Untersuchung Beauftragten weiterhin als ein Land bezeichnet wird, das offenbar ein erhebliches Korruptionsproblem hat; ist überzeugt, dass eine klare Trennung zwischen Wirtschaft und politischer Führung sowie von ungebührlicher Abhängigkeit freie Untersuchungsgremien und -gerichte für Regierungsstrukturen wesentliche Elemente einer institutionellen Struktur sind, die einem niedrigen Korruptionsniveau förderlich ist; hofft, dass Rechtsvorschriften über die Verhütung von Interessenkonflikten von Staatsbeamten sowie über die finanzielle Rechenschaftspflicht politischer Parteien in Kürze verabschiedet werden;
-

88. betont, wie wichtig es ist, alle notwendigen Vorbereitungen für die Durchführung der Strukturfonds der Europäischen Union zu treffen; ermutigt Lettland, die für Regionalpolitik zuständigen Verwaltungsstellen auf zentraler und regionale Ebene weiterhin zu stärken; fordert Lettland in diesem Zusammenhang auf, die lokale Gebietsreform zu vervollständigen; weist auf die Notwendigkeit hin, transparente und verbindliche Vorschriften für die effektive Beteiligung der Sozialpartner am Planungsprozess zu erlassen;
89. stellt fest, dass der soziale Dialog in Lettland schwach ausgebildet ist, was u.a. in der geringen Anzahl von Tarifverträgen zum Ausdruck kommt; unterstreicht, dass die Umsetzung des EU-Besitzstands im Sozialbereich weitgehend auf der Voraussetzung der Existenz wirksamer Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen beruht;
90. begrüßt die Akkreditierung der Sapard-Zahlstelle, vertritt die Auffassung, dass die zuständigen lettischen Behörden bei der Bewertung der Vorschläge für Sapard-Projekte gut beraten wären, wenn sie ihr Augenmerk besonders auf die ländliche Entwicklung, Agrarumweltmaßnahmen und Einkommensdiversifizierung für Kleinbauern richten würden; verweist auf das beträchtliche Potenzial der lettischen Landwirtschaft im Bereich der umweltfreundlichen Produktionsmethoden;
91. vertritt die Auffassung, dass die Europäische Union angemessene finanzielle Hilfe für die sehr umfangreichen Investitionen bereitstellen sollte, die Lettland in den kommenden Jahren tätigen muss, um dem Besitzstand im Umweltbereich zu entsprechen; betont, dass Investitionen in Umweltschutzinfrastrukturen eine genaue Kosten/Nutzen-Analyse zugrunde liegen muss, um den lokalen Bedürfnissen gerecht zu werden; verlangt eine angemessene Überwachung und weist darauf hin, dass Umweltbelange in alle Politikbereiche einbezogen werden sollten, auch bei der Angleichung an den Besitzstand in Bereichen wie Verkehr und Regionalpolitik;

Litauen

92. stellt fest, dass Litauen von den abgeschlossenen Verhandlungskapiteln her mit der Gruppe von Ländern, mit denen die Verhandlungen 15 Monate früher aufgenommen wurden, jetzt völlig gleichgezogen hat; merkt jedoch an, dass in vielen Bereichen noch umfangreiche Vorbereitungen für den EU-Beitritt getroffen werden müssen, wie von der Kommission festgestellt und von Litauen eingeräumt wird; ist der Meinung, dass nunmehr, da der Termin für den Abschluss der Verhandlungen näherrückt, Litauen und der Europäischen Union am besten gedient ist mit einem offenen Dialog über die Herausforderungen und Schwierigkeiten auf der Grundlage einer festen gemeinsamen Verpflichtung, den Heranführungsprozess rechtzeitig und erfolgreich zum Abschluss zu bringen;
 93. bekräftigt erneut sein Vertrauen in das Funktionieren der demokratischen Verfahren in Litauen; vertritt die Auffassung, dass das Justizwesen hingegen noch erheblicher Verbesserungen bedarf, und fordert eine Verstärkung der derzeitigen Anstrengungen; begrüßt die jüngst erfolgte Verabschiedung des
-

Gerichtsverfassungsgesetzes und hofft, dass sein Inkrafttreten die Integrität der Justiz stärken, ihre Arbeit erleichtern und ihr Ansehen erhöhen wird; verweist auf die Notwendigkeit, in größerem Umfang zu investieren, um die Arbeitsbedingungen, die Ausbildung und die Besoldung von Richtern und sonstigem Personal zu verbessern; hofft, dass die Strafprozessordnung unverzüglich verabschiedet wird; bedauert, dass bei der Verkürzung der Dauer der Untersuchungshaft und bei der Verbesserung der Haftbedingungen nur geringe Fortschritte gemacht wurden;

94. betont die Notwendigkeit, die derzeitigen Anstrengungen zur Verstärkung der Verwaltungskapazität fortzusetzen; fordert Litauen auf, seine Arbeiten zur Einführung des neuen rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung der Korruption zu Ende zu führen und dafür zu sorgen, dass dieser Rahmen ordnungsgemäß funktioniert;
 95. beglückwünscht Litauen zu dem in 2001 erzielten hohen Wirtschaftswachstum sowie zu der positiven Entwicklung bei den meisten makroökonomischen Indikatoren; stellt fest, dass die Ankopplung der Landeswährung, des Litas, an den Euro Anfang des Jahres reibungslos vonstatten ging; ermutigt Litauen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen weiter zu verbessern; weist auf das Potenzial hin, das für eine Erhöhung der ausländischen Direktinvestitionen vorhanden ist;
 96. stellt fest, dass das Problem der Arbeitslosigkeit nach wie vor gravierend ist; begrüßt die Einführung einer aktiveren Arbeitsmarktpolitik, die im Einklang mit der EU-Politik steht und in der jüngst unterzeichneten Gemeinsamen Bewertung der litauischen Beschäftigungspolitik ihren Niederschlag findet;
 97. räumt ein, wie schwierig Entscheidungen zu treffen sind, wenn wohlbegründete Forderungen nach einer Erhöhung der Ausgaben in Einklang gebracht werden müssen mit der Notwendigkeit, die makroökonomische Stabilität zu wahren, die durch übermäßige Defizite im Staatshaushalt gefährdet sein könnte; hält diese Stabilität für eine der größten Leistungen Litauens in den vergangenen Jahren;
 98. begrüßt, dass Litauen Fortschritte sowohl bei der Reform seiner Agrarbehörden durch Einführung einer Marktregulierungsbehörde für Landwirtschaft und Nahrungsmittel als auch bei der Einführung Gemeinsamer Marktorganisationen, z.B. eines Zuckerregimes, erzielt hat; stellt in diesem Zusammenhang aber fest, dass wichtige Maßnahmen noch ausstehen, insbesondere ein Ausbau des Feldstückkennzeichnungssystems und Maßnahmen zur Durchsetzung und praktischen Umsetzung der Verwaltungsmechanismen der GAP;
 99. stellt fest, dass Litauen im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit durch Annahme einer Strategie zur Nahrungsmittelsicherheit und im Veterinär- und Pflanzenschutzsektor insbesondere durch beginnende Umsetzung des vorhandenen Regelwerks sowie durch Einführung eines Phytosanitärregisters weiter vorangekommen ist; stellt jedoch fest, dass bei der Modernisierung von Inspektionseinrichtungen im Veterinärsektor an den Außengrenzen noch weitere Anstrengungen getätigt werden müssen;
-

100. begrüßt die überfällige Akkreditierung der SAPARD-Zahlstelle und hofft, dass Litauens großes Potenzial im Bereich des biologischen und umweltfreundlichen Anbaus in vollem Umfang berücksichtigt wird, indem die vorgeschlagenen Maßnahmen für diese Tätigkeiten rasch genehmigt und weitere Pilotgebiete ausgewählt werden;
101. fordert Litauen auf, die Vorbereitungen für seine Beteiligung an den struktur- und kohäsionspolitischen Maßnahmen der Europäischen Union zu forcieren, insbesondere angesichts der dringenden Notwendigkeit, die Armut auf dem Land zu bekämpfen, wozu die Europäische Union einen wesentlichen Beitrag leisten könnte;
102. nimmt die in Litauen zur Zeit geführte Diskussion über die Frage zur Kenntnis, ob das Land der EU-Aufforderung nachkommen und sich verpflichten sollte, das Kernkraftwerk Ignalina bis 2009 endgültig abzuschalten; empfiehlt Litauen, diese Zusage jetzt zu geben, damit diese Frage nicht zum Stolperstein bei den Verhandlungen über das Energiekapitel wird;
103. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina im Zeitraum 2004 bis 2006 mit insgesamt 245 Mio. Euro zu unterstützen; räumt ein, dass auch nach 2006 noch hohe Kosten für die Stilllegung entstehen werden; betont, dass Litauen eine solide Basis für die Nutzung dieser Hilfe in Form eines realistischen Programms und einer leistungsfähigen institutionellen Struktur schaffen muss;

Malta

104. begrüßt, dass Malta weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt und die Lage der politischen und Bürgerrechte sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zufriedenstellend ist; erinnert Malta jedoch daran, dass es die Reform der öffentlichen Verwaltung weiter vorantreiben sollte;
 105. bestätigt die Ansicht der Kommission, dass Malta über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt und daher in der Lage sein dürfte, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten;
 106. bedauert, dass die maltesische Labour-Partei als größte Oppositionspartei den Beitrittsprozess Maltas zur Europäischen Union nicht unterstützt; begrüßt die aktive Teilnahme Maltas am Konvent über die Zukunft Europas gemäß dem einstimmigen Beschluss des maltesischen Parlaments;
 107. empfiehlt erneut, dass Malta entsprechend dem Anteil der Bevölkerung dieses Landes 6 Sitze im Europäischen Parlament erhalten sollte;
 108. fordert Malta auf, der Kommission seinen ersten Nationalen Entwicklungsplan rascher vorzulegen, anhand dessen genau festgestellt werden kann, wie viel Hilfe Malta aus den Strukturfonds der Europäischen Union erwarten kann;
 109. begrüßt die Entschlossenheit Maltas, sein hohes Haushaltsdefizit unter Wahrung der
-

sozialen Dimension zu verringern, um seinen Gesamtrahmen für die Wirtschaftsentwicklung zu verbessern;

110. empfiehlt der Regierung, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, die noch angewandten Preiskontrollen abzubauen und die Umstrukturierung der öffentlichen Versorgungseinrichtungen und der defizitären Staatsbetriebe stärker voranzutreiben;
111. begrüßt, dass Malta in Bezug auf den gemeinschaftlichen Besitzstand im vergangenen Jahr deutlichere Fortschritte erzielt hat, insbesondere in den Bereichen Telekommunikation, Besteuerung, freier Verkehr von Waren, Kapital und Dienstleistungen sowie Justiz und Inneres; empfiehlt des Weiteren ein zweckmäßiges System zur Kontrolle staatlicher Beihilfen zu entwickeln sowie das Gemeinschaftsrecht in den Bereichen Arbeitsrecht sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz umzusetzen;
112. unterstreicht seine Empfehlung an Malta, die Rechtsvorschriften im Bereich Umweltschutz, Landwirtschaft und Regionalpolitik anzugleichen, da diese drei Bereiche in budgetärer Hinsicht Kernpunkte der Europäischen Integration darstellen und hier die besten Voraussetzungen für einen positiven Nutzen der Mitgliedschaft in der Europäischen Union liegen; stellt besorgt fest, dass die den Umweltschutz betreffenden Richtlinien der Europäischen Union noch nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt worden sind;
113. begrüßt die substantielle Verbesserung der Verwaltungskapazitäten in den Bereichen Statistik und Finanzkontrolle; lädt die Regierung dazu ein, diese Anstrengungen insbesondere durch Umstrukturierungs- und Schulungsmaßnahmen auf alle Bereiche der Verwaltung auszudehnen und dabei dem Bereich Seeverkehrssicherheit sowie dem Veterinär- und Pflanzenschutzsektor erhöhte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;

Polen

114. begrüßt die Entschlossenheit der neuen Regierung, das seit der Einführung der Demokratie unverändert gebliebene strategische Ziel des Beitritts konsequent weiter zu verfolgen; unterstützt seine Anstrengungen, die Verhandlungen bis Ende 2002 zum Abschluss zu bringen; weist nachdrücklich darauf hin, dass die Verhandlungen kein Selbstzweck sind, sondern dass es darum geht, die Wirtschaftsakteure und die Zivilgesellschaft gut auf die Binnenmarktbedingungen vorzubereiten, damit sie möglichst schnell in ihrer Gesamtheit und als einzelne davon profitieren können;
 115. begrüßt die substanziellen Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands; betont jedoch, dass es wichtig ist, seine effektive Umsetzung sicherzustellen und zu diesem Zweck den Ausbau der Verwaltungskapazität innerhalb der mit der Umsetzung des Besitzstands beauftragten Strukturen und Institutionen unter Nutzung der durch den Aktionsplan der Kommission angebotenen Möglichkeiten zu beschleunigen; spricht sich für die Stärkung der
-

Bürgergesellschaft sowie die weitere Zusammenarbeit mit der Bürgergesellschaft bei der Umsetzung des Besitzstandes aus;

116. stellt fest, dass Polen erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstandes auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung gemacht hat, bedauert aber, dass das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften nicht vor dem Beitritt vorgesehen ist; hebt ebenfalls hervor, dass Polen noch nicht die erforderliche institutionelle Kapazität aufgebaut hat, um eine echte Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten; erkennt jedoch an, dass Polen ein Staatssekretariat für die Gleichstellung von Frauen und Männern beim Ministerpräsidenten geschaffen hat;
 117. begrüßt die Fortschritte bei der Angleichung der Vorschriften über staatliche Beihilfen; weist auf die Notwendigkeit hin, eine wirksame Kontrolle dieser Beihilfen einzuführen und so rasch wie möglich eine befriedigende Lösung für das Problem der den Sonderwirtschaftsgebieten eingeräumten Steuervergünstigungen zu finden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und den Abschluss dieses Verhandlungskapitels zu erleichtern;
 118. bedauert die Verzögerungen bei der effektiven Verauslagung der Heranführungsmittel, insbesondere der Sapard-Mittel, wegen der von der Kommission ursprünglich unterschätzten Schwierigkeiten, den Erfordernissen der Einrichtung angemessener Verwaltungs- und Kontrollstrukturen gerecht zu werden, um die Transparenz und Verfolgbarkeit der Mittel gewährleisten zu können; ist der Auffassung, dass die dabei von der polnischen Verwaltung gesammelten Erfahrungen sich als besonders nützlich erweisen werden, um die Gemeinschaftsfonds (Strukturfonds und Kohäsionsfonds) zu verwalten, auf deren Mittel Polen als Mitgliedstaat der Europäischen Union Anspruch haben wird;
 119. fordert die Mitgliedstaaten auf, einen gemeinsamen Standpunkt anzunehmen, der es ermöglicht, die Verhandlungen über das Kapitel Landwirtschaft in einer aufgeschlossenen Atmosphäre einzuleiten und den polnischen Landwirten die Perspektive zu bieten, auf dem Markt der Union wettbewerbsfähig zu bleiben, sowie Instrumente für die ländliche Entwicklung bereitzustellen, die ein wichtiges Mittel für die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Förderung der Einkommensdiversifizierung in ländlichen Gebieten sind; unterstützt die parallel laufenden Anstrengungen der Regierung zur Beschleunigung der Strukturreformen in diesem wichtigen Zweig der polnischen Wirtschaft; unterstützt die beiderseitigen Bemühungen, zu einer ausgewogenen Vereinbarung zu gelangen, bei der nicht das Gesamtinteresse des Prozesses den Interessen eines einzigen Sektors untergeordnet wird;
 120. hält es für unverzichtbar, die Information über die Erweiterung zu verbessern, die so objektiv und umfassend wie möglich sein und an alle Gruppen der Bevölkerung gerichtet werden sollte, damit sich die polnische Öffentlichkeit im Vorfeld des Referendums über den Beitritt ein fundiertes Urteil über die damit verbundenen Vorteile und Verpflichtungen bilden kann; fordert die polnischen Behörden auf, sich
-

bei der effektiven Umsetzung der Kommunikationsstrategie mit der Kommission abzustimmen;

121. ist besorgt über die bedenklich hohe Arbeitslosigkeit (18,1% der Erwerbsbevölkerung im März 2002) – wobei die Arbeitslosenquote unter Behinderten und anderen Minderheiten wesentlich höher ist –, die das Phänomen der Verarmung der polnischen Gesellschaft zu verstärken droht und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt gefährdet; begrüßt die von der Regierung am 29. Januar 2002 in ihrem neuen Wirtschaftsprogramm angekündigten Maßnahmen, mit denen neue Anreize für KMU geschaffen und die Einstellung junger Hochschulabsolventen gefördert werden sollen; wünscht, dass sich die Gewerkschaften und die Regierung über die Änderung des Arbeitsgesetzes einigen können, um den Arbeitsmarkt flexibler zu machen;
 122. konstatiert das hohe Haushaltsdefizit und die Abschwächung des Wachstums, die eine Neuabstimmung der makroökonomischen Politiken erforderlich macht; hebt jedoch die ausgezeichneten Ergebnisse im Außenhandel und den Rückgang des Handelsdefizits im Handelsverkehr mit der Europäischen Union hervor, was die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der polnischen Ausfuhren beweist;
 123. betont die Bedeutung eines stabilen und transparenten rechtlichen Rahmens für die Förderung ausländischer Direktinvestitionen und fordert die polnischen Behörden auf, die diesbezügliche Gesetzgebung durch Verbesserung der „Rechtssicherheit“ zu vollenden;
 124. betont die Bedeutung eines kompetenten und unabhängigen öffentlichen Dienstes; fordert die polnischen Behörden auf, die notwendigen Anstrengungen zur Ausbildung der Beamten fortzusetzen und die Umsetzung des „Gesetzes über den öffentlichen Dienst“ zu beschleunigen, möglichst unter Vermeidung von Ausnahmeregelungen, die die bisherigen Anstrengungen in diesem Bereich zu beeinträchtigen drohen, um die Verwaltung so bald wie möglich mit einer hinreichenden Zahl qualifizierter Beamter ausstatten zu können;
 125. äußert sich besorgt über einige strittige Punkte des neuen, derzeit im Parlament behandelten Gesetzentwurfs für den Fernseh- und Rundfunkbereich, der vom Präsidenten kritisiert wurde und zu übermäßig großem Einfluss der Regierung auf die Medien führen kann; fordert die polnischen Gesetzgebungsorgane auf, dafür zu sorgen, dass das neue Gesetz die Unabhängigkeit der Medien und ihren Pluralismus voll und ganz wahrt;
 126. begrüßt die internationalen Initiativen des polnischen Präsidenten und der polnischen Diplomatie bei der Bekämpfung des Terrorismus (Konferenz der Präsidenten der mittel- und osteuropäischen Länder im November 2001 und anschließende weitere Veranstaltungen), die aktive Mitwirkung Polens in den Foren für regionale Zusammenarbeit (Visegrad, Ostsee-Rat, Mitteleuropa-Initiative), sein Eintreten für die Positionen der Union im Rahmen der GASP und die Aufmerksamkeit, die es guten Beziehungen zu den östlichen Nachbarn widmet und die sich niederschlägt in
-

der verstärkten politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine, die eine Vorstellung von der künftigen Ostdimension der erweiterten Union vermittelt;

Slowakei

127. meint, dass die Slowakei beim derzeitigen Verhandlungstempo zur ersten Beitrittswelle gehören kann; fordert alle politischen Parteien auf, die Regierung bei der Erhaltung der Dynamik zu unterstützen, damit es nicht aufgrund der Tatsache, dass der Wahlkampf bereits begonnen hat, zu einer Abschwächung kommt; hofft, dass das Ergebnis dieser Wahlen die rasche Bildung einer neuen Regierung ermöglichen wird, die in der Lage ist, mit der Europäischen Union ebenso positiv zusammenzuarbeiten wie die derzeitige; unterstützt die Tätigkeit von nichtstaatlichen Organisationen, die darauf abzielt, die Wähler für die nächsten Parlamentswahlen zu mobilisieren;
 128. begrüßt die konstitutionellen Schritte zur Stärkung der Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz und zur Erhöhung der Transparenz der Verfahren sowie zum Erlass von Maßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften; fordert nachdrücklich, dass weitere rechtliche Schritte zur raschen Umsetzung der Reformen folgen werden, um die Slowakei mit dem modernen Justizsystem auszustatten, das sie braucht;
 129. begrüßt die Entschlossenheit der Regierung bei der Bekämpfung der nach wie vor weit verbreiteten Korruption, einschließlich der Annahme von Rechtsvorschriften über Interessenkonflikte; würdigt die bereits durchgeführten rechtlichen und administrativen Reformen und fordert die Slowakei dringend auf, die Umsetzung dieser Politik auf allen Ebenen zu intensivieren; begrüßt die erfolgreiche Beteiligung der Slowakei an der Staatengruppe gegen die Korruption (GRECO) im Rahmen des Europarats;
 130. begrüßt, dass die Slowakei im Laufe der letzten Jahre die erforderlichen Rechtsinstrumente eingeführt hat, um die Rechte von Minderheiten auf allen Ebenen des Staates zu schützen und zu fördern, und unterstützt die Slowakei dabei, die wirksame Anwendung dieser Instrumente zu gewährleisten; unterstützt die Regierung bei der weiteren Umsetzung ihrer Roma-Strategie in enger Konsultation und Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung, insbesondere bei den verstärkten Anstrengungen zur Verbesserung der Wohnungs- und Bildungssituation;
 131. fordert die Roma auf, selbst aktiv zu werden und sich umfassend in die Festlegung der Einzelheiten dieses Prozesses einzubringen sowie ihre Fähigkeiten zur Selbstorganisation zu verbessern, um ihre politischen Forderungen wirksam zu kanalisieren;
 132. fordert die Regierung auf, einen Plan zur besseren Anwendung des Sprachgesetzes von 1999 zu erstellen, wonach Gemeinden, in denen sprachliche Minderheiten mindestens 20 % der Bevölkerung stellen, finanzielle Unterstützung erhalten, um ihre Bürger über ihre Rechte im Hinblick auf den Gebrauch der Sprache zu informieren;
-

133. konstatiert einen Mangel an qualifizierten Lehrkräften für Minderheitensprachen; ist deshalb der Ansicht, dass die Regierung ihre Anstrengungen im Bereich der Ausbildung von Lehrkräften verstärken sollte;
 134. nimmt die neuen Maßnahmen der slowakischen Regierung zur Verhinderung von Polizeiübergriffen zur Kenntnis, einschließlich obligatorischer psychologischer Tests bei der Einstellung von Ordnungskräften, strengerer Anforderungen für die Einstellung und besserer Lehrpläne auf den berufsbildenden Akademien, einschließlich einer besseren Ausbildung über den angemessenen Einsatz von Zwangsmaßnahmen; fordert die slowakische Regierung jedoch auf, dafür zu sorgen, dass diese Maßnahmen wirksam umgesetzt werden, um künftig Fälle von erniedrigender Behandlung durch die Polizei, insbesondere gegenüber Angehörigen von Minderheiten, zu vermeiden;
 135. bedauert, dass die Einführung des ungarischen „Status-Gesetzes“ zu einer Verschlechterung der Beziehungen der Slowakei zu Ungarn geführt hat; ist besorgt über den Mangel an Konsultation, der von Anfang an zu verzeichnen war und durch den eine Atmosphäre entstanden ist, die es nicht gerade leichter macht, einen Kompromiss zu finden; ist überzeugt, dass es eine einseitige Lösung für diese Frage nicht gibt und dass in der Slowakei lebende Ungarn zuerst einmal slowakische Staatsbürger sind;
 136. teilt die Einschätzung der Kommission, dass die Slowakei eine funktionierende Marktwirtschaft hat; bestärkt die Regierung in ihrem Umstrukturierungsprogramm; begrüßt insbesondere die laufende Privatisierung des Bankensektors, die für die Verbesserung der Finanzierungsbasis der slowakischen Wirtschaft unverzichtbar ist; fordert die Regierung auf, ihre besonnene Finanzpolitik zu verstärken, um das Leistungsbilanzdefizit in Schach zu halten; fordert die Regierung auf, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktmobilität zu ergreifen, um die Arbeitslosigkeit zu senken und die regionalen Unterschiede bei den Arbeitslosenzahlen abzubauen;
 137. begrüßt die guten Fortschritte, die die Slowakei in den meisten Bereichen bei der Angleichung an den Besitzstand gemacht hat, insbesondere in den Bereichen freier Warenverkehr, Gesellschaftsrecht, Verbraucherschutz, Sozialpolitik und Beschäftigung sowie Finanzkontrolle; fordert die Regierung und das Parlament auf, die Angleichung in den Bereichen gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise, Niederlassungsrecht, Landwirtschaft sowie Justiz und Inneres weiter zu verstärken;
 138. fordert die slowakische Regierung nachdrücklich auf, im Einklang mit dem Schengener Abkommen für eine sichere Grenze zur Ukraine zu sorgen;
 139. begrüßt, dass bei der Reform der öffentlichen Verwaltung Fortschritte erzielt wurden durch Verabschiedung eines gesetzlichen Rahmens einschließlich der Gebietseinteilung der Slowakei, der Einrichtung von Selbstverwaltungsregionen, der Dezentralisierung und der Kompetenzverlagerung von der staatlichen Ebene auf regionale Ebenen; fordert die Regierung auf, die regionalen und lokalen Verwaltungen mit wirksamen Befugnissen auszustatten, um ihre Arbeit besser zu ermöglichen; stellt jedoch erneut fest, dass unbedingt rechtzeitig vor dem Beitritt weitere Fortschritte bei der Schaffung adäquater Strukturen für die Vorbereitung und Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds gemacht werden müssen, um die Aufnahmekapazitäten zu erhöhen; begrüßt, dass die Regierung sich verpflichtet hat, über 1.000 neue Mitarbeiter in allen mit dem Besitzstand
-

zusammenhängenden Bereichen einzustellen, und bestärkt die Regierung darin, diesen Kurs zur Verbesserung der Verwaltungskapazität fortzusetzen, insbesondere in den Bereichen Kontrolle der Finanzdienstleistungen, staatliche Beihilfen, Umwelt, Verkehr, Justiz und Inneres; fordert sie auf, die Durchsetzungskapazitäten zu verstärken, insbesondere im Bereich der Wettbewerbspolitik und des Gesellschaftsrechts;

140. fordert sowohl die slowakischen Behörden als auch die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass von der Europäischen Union finanzierte Infrastrukturvorhaben die Bestimmungen der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Umweltbereich uneingeschränkt erfüllen;
141. ermutigt die Regierung, ihre Bemühungen um den Abbau des regionalen Gefälles, insbesondere zwischen den östlichen und den westlichen Teilen des Landes, zu verstärken; fordert die Regierung auf, Infrastrukturpläne und -projekte, einschließlich solcher im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, zu überprüfen, um diese Unterschiede kosteneffizient und umweltfreundlich gemäß den Zielen der EU-Regionalpolitik beheben zu können;

Slowenien

142. begrüßt die politische Entschlossenheit der Regierung, ihre Vorbereitungen auf den Beitritt zur Europäischen Union voranzutreiben; erwartet, dass die Anstrengungen Sloweniens zum frühestmöglichen EU-Beitritt führen; begrüßt die beträchtlichen Fortschritte Sloweniens bei den Verhandlungen, wo es bereits 26 Kapitel abgeschlossen hat;
 143. begrüßt die Fortschritte Sloweniens bei der Modernisierung seines Justizwesens und insbesondere beim Abbau des Verfahrensstaues bei den Gerichten; fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Reformen beim Verfahren für Grundbucheintragen umzusetzen, um hier ähnliche Fortschritte zu erzielen;
 144. fordert Slowenien auf, wie bereits vorgesehen die erforderlichen Rahmenvorschriften zu erlassen, um einen unabhängigen, professionellen und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Dienst zu schaffen;
 145. begrüßt die Fortschritte der Regierung bei der Privatisierung des Bankensektors; fordert die Regierung auf, die Privatisierung des Versicherungssektors zu forcieren und insgesamt das Staatseigentum in der Wirtschaft durch Privatisierung weiterhin zurückzudrängen; fordert die Regierung auf, die tatsächlichen Entscheidungsrechte in privatisierten Banken klar und transparent festzulegen;
 146. fordert die slowenischen Behörden auf, tragfähige Lösungen zu finden, um für die Unternehmen effektive und effiziente Marktausstiegs- und -einstiegsverfahren durch weitere Verbesserung der Anwendung der Konkursvorschriften zu schaffen;
 147. begrüßt die stetigen Fortschritte Sloweniens bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands in nahezu allen Bereichen; betont, dass die Fortschritte in den Bereichen Sozialpolitik, einschließlich Maßnahmen gegen
-

Diskriminierung und soziale Ausgrenzung, Postdienste und öffentliche interne Finanzkontrolle beschleunigt vorangetrieben werden sollten;

148. fordert die Regierung auf, erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazität im Bereich der Regionalpolitik und der Koordinierung der Strukturinstrumente zu unternehmen; weist Slowenien darauf hin, dass es die erforderlichen Strukturen so bald wie möglich schaffen muss, wenn es in den Genuss der EU-Mittel kommen und ihre korrekte Verwaltung und Finanzkontrolle gewährleisten will; fordert die Mitgliedstaaten jedoch auf, sich bei den Verhandlungen flexibel zu zeigen, um es Slowenien zu ermöglichen, die effizienteste und unbürokratischste Lösung für die regionale Gliederung des slowenischen Staatsgebiets zu erreichen, auch wenn sich Slowenien für die Einrichtung eines einzigen statistischen Gebiets entscheiden sollte; .
149. stellt fest, dass die Durchsetzung des Besitzstands gut vorangekommen ist, im Bereich Landwirtschaft aber noch verstärkt werden muss; ist daher der Meinung, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Agrarquoten für Slowenien überprüft werden sollten;
150. fordert Slowenien auf, sich weiterhin um eine Einigung mit Kroatien über alle noch ungelösten Fragen zu bemühen, begrüßt die im vergangenen Jahr erzielten Fortschritte, insbesondere über die Abkommen bezüglich der Grenzen und des Kernkraftwerks Krsko, die von den Regierungen ausgehandelt und bestätigt, jedoch noch nicht unterzeichnet und ratifiziert worden sein;

Länder, die den Beitritt nach 2004 anstreben

Bulgarien

151. zollt der Regierung Anerkennung für ihre stetigen Fortschritte auf dem Weg zum EU-Beitritt; begrüßt die Priorität, die sie der Wirtschaft beimisst, ihre Strategien für die Verwaltungs- und Justizreform sowie für die Bekämpfung der Korruption und die Durchführung effektiverer Grenzkontrollen als Zeichen ihrer unbedingten Entschlossenheit; begrüßt die Verpflichtung des Präsidenten und des Ministerpräsidenten zur Gewährleistung enger und konstruktiver Arbeitsbeziehungen;
152. ist sich bewusst, dass die beschleunigte Strategie für einen baldigen Abschluss der Beitrittsverhandlungen, die die Regierung dem Parlament unlängst vorgelegt hat, ein deutliches Zeichen dafür ist, wie ambitioniert das Land den EU-Beitritt anstrebt und wie ernst es ihm damit ist; nimmt die Befürchtungen Bulgariens zur Kenntnis, beim Beitrittsprozess „zurückgelassen“ zu werden; befürwortet die Auffassung, dass spätestens zum Zeitpunkt des Rats von Kopenhagen im Dezember 2002 von der Europäischen Union ein deutliches Signal ausgehen sollte, in der Form eines eindeutigen Fahrplans und unterstützt durch großzügige Heranführungshilfe;
153. zollt Bulgarien Anerkennung für seinen kontinuierlichen Beitrag zur Gewährleistung der Stabilität in der Region, insbesondere seine Beteiligung an KFOR und SFOR; anerkennt die Rolle, die Bulgarien bei der Bekämpfung des Terrorismus im Gefolge
-

des 11. September gespielt hat, z.B. mit seinem Beitrag zur ISAF-Mission in Afghanistan;

154. erkennt an, dass Bulgarien eine gewisse makroökonomische Stabilität gewahrt hat und darüber hinaus im Jahr 2001 mit einem BIP-Wachstum von 4,5% bei einer Prognose von 4% für 2002 ein gewisses Maß an wirtschaftlichem Erfolg zu verzeichnen hatte; vermerkt mit Befriedigung die Attraktivität Bulgariens für ausländische Direktinvestitionen; nimmt die Prognose der Privatisierungsagentur zur Kenntnis, wonach bis Ende 2003 80% des im Staatsbesitz befindlichen Vermögens verkauft sein werden; begrüßt die Annahme des geänderten Gesetzes über die Privatisierung und fordert transparentere und bessere Privatisierungsprogramme;
 155. stellt fest, dass Bulgarien als drittgrößter Empfänger von EU-Heranzuführungsmitteln gilt; stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass verfügbare Mittel nicht ausgegeben wurden und dass bürokratische Hürden bei der Ausarbeitung von Projekten zu überwinden sind, sei es seitens der Kommission oder seitens der bulgarischen Behörden; verlangt darüber hinaus eine Stärkung der administrativen Ressourcen innerhalb Bulgariens zur Verwaltung dieser Mittel; empfiehlt, die Hilfe schwerpunktmäßig auf Infrastrukturvorhaben zu konzentrieren, die für Bulgarien von dauerhaftem Wert sind; verlangt von der Kommission eine weitere detaillierte Aufgliederung der EU-Projekt- und -Programmfinanzierung, die auf diese Punkte eingeht;
 156. begrüßt die Annahme der überfälligen Energiestrategie durch die bulgarische Regierung und vertraut darauf, dass sie den wirtschaftlichen, industriellen und ökologischen Erfordernissen des Landes gerecht wird; fordert die baldige Umsetzung dieser Strategie unter Berücksichtigung der im November 2001 veröffentlichten Studie der Weltbank und des großen Bereichs für Energieeinsparungen; räumt ein, dass die Kernkraft zurzeit der wichtigste Faktor der Elektrizitätserzeugung in Bulgarien ist, die es dem Land nicht nur ermöglicht, seinen eigenen Bedarf zu decken, sondern auch Strom Gewinn bringend zu exportieren;
 157. ist darüber informiert, dass die Stilllegung von Blöcken des Kernkraftwerks Kozloduy in Übereinstimmung mit den im Memorandum of Understanding vom November 1999 eingegangenen Verpflichtungen gut vorangekommen ist und dass die Blöcke 1 und 2 bis Ende 2002 stillgelegt werden sollen; fordert die Kommission und Bulgarien daher auf, sich mit Aufgeschlossenheit und unter Berücksichtigung der Bemerkungen und Empfehlungen der bevorstehenden IAEA-Inspektionen um eine endgültige Einigung über die Zukunft der Blöcke 3 und 4 zu bemühen, wobei aber echten Sicherheitserwägungen der höchste Stellenwert zukommen sollte; räumt ein, dass für die Modernisierung der Blöcke 5 und 6 verstärkte Unterstützung zu leisten ist; fordert Bulgarien in jedem Falle auf, eine völlig unabhängige und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattete Regulierungsbehörde für den Kernkraftsektor einzusetzen und im Einzelnen anzugeben, welche Schritte es unternehmen wird, um etwaige Kapazitätseinbußen auszugleichen;
-

158. bekräftigt seine an die Regierung Bulgariens gerichtete Aufforderung, Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, die homosexuelle Männer und Frauen diskriminieren, insbesondere Artikel 157, der nach Auffassung der Europäischen Menschenrechtskommission einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention darstellt;
159. begrüßt den Vorschlag der Regierung, bis Ende 2002 ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz auszuarbeiten; empfiehlt jedoch, unbedingt auf einen gezielten Ansatz und auf einen Rahmen zu achten, der Bereiche abdeckt, auf die in den jüngsten EU- und EP-Berichten mit Besorgnis hingewiesen wurde (so z.B. die Rechte von Heimkindern, Homosexuellen und Behinderten); fordert substanzielle Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmenprogramms für die Integration der Roma, die über symbolische Gesten hinausgehen, in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit der betroffenen Bevölkerung;
160. nimmt zur Kenntnis, dass Bulgarien inzwischen alle Verhandlungskapitel eröffnet und 17 Kapitel vorläufig geschlossen hat; hat Verständnis für die Herausforderungen, die Bulgarien in diesem Beitrittsprozess zu bewältigen hat, und nimmt zur Kenntnis, dass es nach wie vor schwierig ist, bei der Bevölkerung weiterhin Vertrauen und Unterstützung für die notwendigen Reformmaßnahmen zu finden; betont daher, dass es dringend notwendig ist, dass die makroökonomischen Fortschritte ihren Niederschlag für die Bevölkerung in wirtschaftlichen Vorteilen und größerem sozialem Wohlergehen finden, hält es in diesem Sinne für notwendig, die Maßnahmen betreffend Gleichbehandlung sowie Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung durch aktive beschäftigungspolitische Maßnahmen und höhere Sozialleistungen und Sozialversicherungsleistung zu verstärken;
161. erkennt an, dass viele der erforderlichen Strategien und Aktionspläne zur Erleichterung des Beitrittsprozesses bereits vorhanden sind, doch müssen sie jetzt durch Durchführungsvorschriften und rasche konkrete Umsetzung untermauert werden;

Rumänien

162. begrüßt die auf dem Europäischen Rat von Laeken bekräftigte politische Verpflichtung Rumäniens zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Eröffnung aller restlichen Verhandlungskapitel im Verlauf des Jahres 2002 und sein Ziel, alle Kapitel abzuschließen, um die Verhandlungen bis Ende 2003, auf jeden Fall aber vor Juni 2004 zum Abschluss zu bringen; stellt fest, dass dieses lobenswerte Ziel für Rumänien wirklich eine enorme Herausforderung bedeutet; fordert das Land daher auf, im Einklang mit den Wünschen der rumänischen Bevölkerung den wesentlichen Prozess der Angleichung an die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Standards der Europäischen Union mit aller Kraft voranzutreiben; begrüßt das Sonderprogramm der Regierung zur Beschleunigung des Beitritts und zur Vorbereitung der Verhandlungen;
-

163. stellt fest, dass diese Herausforderungen am besten in enger Partnerschaft mit den Institutionen der Europäischen Union bewältigt werden können; ist der Meinung, dass dem Europäischen Parlament bei der Überbrückung des deutlichen Einschnitts zwischen der ersten und der zweiten Welle des derzeitigen Erweiterungsprozesses, wenn in Rumänien die öffentliche Moral zu sinken droht, eine bedeutende Rolle zukommt; vertritt die Auffassung, dass das Europäische Parlament besondere Maßnahmen in Betracht ziehen sollte, um eine feste Brücke zu bauen, auf der Rumänien seine letzten Schritte zum Beitritt zurücklegen kann;
164. begrüßt die von der Kommission in ihrem Regelmäßigen Bericht vom November 2001 festgestellten Verbesserungen in Rumänien, insbesondere das neue Gesetz über das öffentliche Vergabewesen, die Abschaffung der Diskriminierung sexueller Minderheiten, die Rückerstattung von Eigentum und die Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie den Beginn der Privatisierung und Energiepreisanpassungen;
165. ermutigt die Regierung, ihre Roma-Politik insbesondere in Bezug auf Verbesserungen der Wohn- und Bildungssituation in enger Partnerschaft mit Vertretern der Roma und der betroffenen Bevölkerung durchzuführen;
166. stellt jedoch fest, dass die Kommission in diesem Bericht im Einklang mit seiner Entschließung vom 5. September 2001 zu dem Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union und dem Stand der Verhandlungen⁴ nachdrücklich auf die folgenden dringlichen Aufgaben hinweist: signifikante Verstärkung der Verwaltungskapazität Rumäniens, Lösung des weitverbreiteten Korruptionsproblems, Durchführung einer strategischen Reform der öffentlichen Verwaltung und ihre Entpolitisierung sowie Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Politikrahmens für die interne Finanzkontrolle der öffentlichen Mittel einschließlich derjenigen, die im Rahmen der EU-Heranzuführungshilfe verwaltet werden (Rechenlegungs- und Rechnungsprüfungssysteme);
167. betont, dass das Justizsystem in Rumänien trotz der Fortschritte, die bei der Bekämpfung der Korruption erzielt worden sind, nach wie vor verfahrenstechnische Mängel aufweist, die die Korruption fördern und eine Bestrafung von Richtern verhindern; erkennt an, dass die Befugnisse der Staatsanwaltschaft erweitert wurden, was in Bezug auf die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu Konflikten führen könnte; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die meisten Menschen in Rumänien nicht von ihrem Lohn leben können, was der Korruption Vorschub leistet;
168. meint, dass die rumänische Öffentlichkeit die Regierung bei den weitreichenden und schwierigen Reformen zur Bekämpfung der Korruption uneingeschränkt unterstützen wird, da davon alle Ebenen des öffentlichen Sektors wie Gesundheits- und Bildungswesen und die Bereitstellung wesentlicher Dienste in Mitleidenschaft gezogen werden; begrüßt daher die im Januar 2002 erfolgte Einsetzung einer

⁴ ABl. C 72 E vom 21.3.2002, S. 200.

Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruption, die ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist;

169. nimmt die mit dem IWF erzielte Vereinbarung über die Stabilisierung der Wirtschaft zur Kenntnis; ist der Meinung, dass ihre Erfüllung trotz der erheblichen Anstrengungen zur Senkung der hohen Inflationsrate und spürbarer Fortschritte bei der Privatisierung die Bevölkerung stark belasten wird; hofft nichtsdestoweniger, dass die rumänische Regierung sowohl den politischen Willen als auch die notwendige Führungsstärke hat, um für die erforderliche Finanzdisziplin im Energiesektor und bei anderen rote Zahlen schreibenden Staatsunternehmen zu sorgen, und dass die Tilgung der zweiten Rate der IWF-Vereinbarung ordnungsgemäß erfolgen wird;
 170. äußert sich nach wie vor besorgt über die mangelnde Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, in die die rumänische Öffentlichkeit wenig Vertrauen hat; teilt die Bedenken der Kommission hinsichtlich der Erweiterung der Befugnisse des Generalstaatsanwalts, der nunmehr das Recht hat, Sonderberufung gegen Gerichtsentscheide einzulegen, von dem sogar in zivilrechtlichen Fällen Gebrauch gemacht wurde; dringt auf die baldige Umsetzung der Reform des Strafgesetzbuches und der Waffenexportkontrollen sowie auf eine Verstärkung der öffentlichen Rechenschaftspflicht der Polizei; nimmt mit großer Besorgnis die nicht abbreißenden Berichte über übermäßige Gewaltanwendung durch die Polizei und die inadäquate Reaktion der Behörden auf häusliche Gewalt und Frauen- und Kinderhandel zur Kenntnis; fordert die Regierung auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um die Ausbildung und den Status ihrer Polizeikräfte und ihrer Sanktionssysteme zu verbessern; bedauert zutiefst die Eingriffe in die Medienfreiheit;
 171. fordert die Regierung Rumäniens auf, die Freiheit der Religionsausübung wirksam zu gewährleisten und gegen die illegale Besetzung und Zerstörung von Kirchengebäuden der griechisch-orthodoxen Minderheit einzuschreiten;
 172. begrüßt die anhaltenden Fortschritte Rumäniens bei der Reform seines Kinderschutzsystems; bekräftigt die Beitrittspartnerschaftsvereinbarung von 2001 über diese entscheidende Frage; nimmt zur Kenntnis und befürwortet, dass die Regierung den Bericht der Unabhängigen Gruppe für Internationale Adoptionsanalysen (IGIAA) vom 18. April 2002 angenommen hat; drängt auf eine rasche Lösung aller durch das Moratorium in der Schwebe gehaltenen unerledigten Fälle; fordert eine nationale Strategie für behinderte Erwachsene, vor allem in Institutionen, und begrüßt Rumäniens deutliche Fortschritte in anderen Menschenrechtsfragen;
 173. begrüßt die aktive Beteiligung Rumäniens an friedenskonsolidierenden Maßnahmen in Afghanistan und seinen Beitrag zur Stabilität Süd-Ost-Europas und der Region des Schwarzen Meeres; nimmt die potenziell negativen Auswirkungen des ungarischen "Status-Gesetzes" auf die Rechte aller rumänischen Staatsbürger zur Kenntnis; nimmt jedoch auch das anschließende Memorandum of Understanding zwischen den Regierungen Rumäniens und Ungarns zur Kenntnis und sieht der
-

Einschätzung von dessen Wirksamkeit durch die beiden Vertragsparteien entgegen;

174. räumt ein, dass Rumänien nach wie vor ein umfangreiches Programm wesentlicher Reformen vor sich hat, die ohne Hilfe von außen schwer zu bewältigen sind; fordert alle EU-Institutionen auf, ihre Anstrengungen zu verstärken und gemeinsam darauf hinzuwirken, dass es von Erfolg gekrönt ist;
175. erinnert an die Erklärung des Europäischen Rats von Göteborg vom 15. und 16. Juni 2001 über eine zusätzliche Heranführungshilfe für Rumänien; fordert den Ministerrat auf, diese Mittel so bald wie möglich bereitzustellen; erwartet ferner einen klaren und einhaltbaren neuen Fahrplan für den Beitritt Rumäniens;
176. betont die dringende Notwendigkeit, die veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollsysteme zu verbessern;
177. empfiehlt den Aufbau eines leistungsfähigen Systems von Erzeugergemeinschaften, durch das die noch ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit Agrarflächen gelöst werden können;

o

o o

178. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Parlamenten und Regierungen der Kandidatenländer zu übermitteln.
-